

Auf einen Blick



Warum zum Hospizverein?

Unsere Wirkungsfelder liegen in den Bereichen Sterben, Tod und Trauer.

Sie erhalten Informationen u. a. auch aus unserer hospizlichen Sichtweise.

Sie sprechen mit qualifizierten, ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Schweigepflicht unterliegen. Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Wo erreichen Sie uns?

Franziskus Hospiz-Verein Straubing-Bogen e.V.

Azlburger Straße 12 a

94315 Straubing

Telefon 09421 12908

info@hospizverein-straubing.de

www.hospizverein-straubing.de



Wie können Sie uns unterstützen?

Unsere Bankverbindungen:

Volksbank Straubing

IBAN DE29 7429 0000 0000 1915 90

Spk Niederbayern-Mitte

IBAN DE58 7425 0000 0000 5646 33

Die Formulare können im Hospizbüro zum Preis von 2 € pro Stück erworben werden. Es ist auch eine Zusendung mit anschließender Überweisung möglich.

Die Angebote des Franziskus-Hospizvereins Straubing-Bogen e.V. sind konfessionell unabhängig und kostenfrei.



Patientenverfügung Vorsorgevollmacht

Jetzt an später denken



FRANZISKUS
HOSPIZ-VEREIN STRAUBING-BOGEN EV

Den Zeitpunkt bestimmen Sie!

Die Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine **schriftliche Willenserklärung** einer Person für den Fall, dass diese ihren Willen nicht mehr selbst bilden bzw. äußern kann.

In Deutschland hat jeder Mensch das Recht, für sich selbst zu entscheiden, ob und welche medizinischen Maßnahmen bei ihm durchgeführt werden. Der behandelnde Arzt benötigt deshalb für jede Therapie die Zustimmung des Patienten, die dann die rechtliche Voraussetzung für sein Handeln ist.

Es können Situationen eintreten, **in denen Menschen nicht mehr in der Lage sind, dies selbst zu entscheiden oder auszudrücken**. Gerade dann hilft eine vorher verfasste Patientenverfügung dem behandelnden Arzt und den Angehörigen, zu wissen, welche Behandlung der oder die Betroffene in dieser Situation wünscht oder nicht wünscht.

Sie sind der Meinung, dass in diesen Situationen der Ehepartner oder die Familie entscheidet? Das ist rechtlich nicht möglich. Dies gilt bereits für junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr. Daher ist auch die Vorsorgevollmacht ein wichtiges Dokument.

Wir sind für Sie da!

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird **eine Vertrauensperson bevollmächtigt**, den Vollmachtgeber in allen in der Vollmacht angegebenen Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere dann, wenn der Vollmachtgeber sich nicht mehr selbst äußern kann.

Falls Sie es wünschen, informieren wir Sie in persönlichen Gesprächen, z. B.

- alleine
- als Paar
- als Familie
- als Gruppe (Freunde, Vereine, etc.)

an Hand unserer vorgedruckten Formulare.

Wenn Sie mehr über uns und unsere Tätigkeitsfelder erfahren möchten, besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Hier finden Sie auch einen Kurzfilm zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

